

# Landkreis Anhalt-Bitterfeld

## Der Kreistag



Drucksache-Nr.: BV/0106/2014

aus öffentlicher Sitzung

**Einreicher:** Herr U. Schulze, Landrat  
**Verantwortlich für die Umsetzung:** 30 Rechtsamt

### Beratungsfolge:

Gremium	Termin	einstimmig	J	N	E
Kreis- und Finanzausschuss	06.11.2014				
Kreistag	27.11.2014				

**Bezeichnung des TOP:** Vorschlagsliste für die Berufung ehrenamtlicher Richter in Landwirtschaftssachen für das Amtsgericht Dessau-Roßlau (Amtsperiode ab 1. April 2015)

### Beschlussvorschlag:

Der Kreistag des Landkreises Anhalt-Bitterfeld beschließt, für die Berufung als ehrenamtliche Richter in Landwirtschaftssachen für das Amtsgericht Dessau-Roßlau die in der Anlage 1 aufgeführten Bewerberinnen und Bewerber vorzuschlagen.

### Sachdarstellung:

Die derzeitige Amtszeit der ehrenamtlichen Richter in Landwirtschaftssachen beim zuständigen Amtsgericht Dessau-Roßlau endet am 31. März 2015. Die Neuberufung ehrenamtlicher Richter zum 1. April 2015 erfolgt durch den Präsidenten des Oberlandesgerichts Naumburg aufgrund von Vorschlagslisten, die das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt unter Einbeziehung der Vorschläge der Kreistage und Fachverbände aufstellt.

Unter dem 30. September 2014 forderte das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt u. a. den Landkreis Anhalt-Bitterfeld auf, ihm seine Vorschläge bis zum 17. November 2014 mitzuteilen.

Aufgrund des engen Zeitrahmens wurden interessierte Bürgerinnen und Bürger über Pressemitteilungen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld gebeten, sich zu bewerben. Zugleich wurde den Bewerberinnen und Bewerbern der jetzt laufenden Amtszeit schriftlich eine nochmalige Bewerbung vorgeschlagen.

Die in der Anlage 1 aufgeführten Bewerberinnen und Bewerber erfüllen die Voraussetzungen für die Berufung in das ehrenamtliche Richteramt. Um entsprechende Beschlussfassung wird gebeten.

Die Zuständigkeit des Kreistages ergibt sich aus § 45 Abs. 2 Nr. 21 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA). Rechtsgrundlage bilden § 4 Abs. 1 bis 3 Gesetz über das gerichtliche Verfahren in Landwirtschaftssachen (LwVfG) i. V. m. § 9 Abs. 1 bis 3 Ausführungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt zum Gerichtsverfassungsgesetz (AGGVG LSA).

**Finanzielle Auswirkungen:**

<u>HH-Jahr</u>	<u>Produkt-/Sachkonto</u>	<u>Betrag in EUR</u>
		0,00

**Anlagenverzeichnis:**

Vorschlagsliste für die Berufung ehrenamtlicher Richter in Landwirtschaftssachen für das Amtsgericht Dessau-Roßlau, Anlage 1

Unterschrift:

\_\_\_\_\_  
U. Schulze, Landrat